

verständnisvoll benutzt, vorgestellten Gesichtspunkte zur Normenfrage sinnvoll angeordnet und weitergeführt. Wicks ist auch der einzige, der sich mit dem von mir gezeigten Umstand auseinandergesetzt hat, daß Cajetan mit seinen außerordentlichen Vollmachten und seiner theologischen Kompetenz den unerläßlichen „Widerruf“ Luthers – dem Luther das Verlangen nach theologischer Widerlegung entgegengesetzte – zunächst auf 2 Zentralpunkte, dann sogar auf einen *einzigsten*, nämlich die Bezweiflung der Autorität der angeblichen „Kirchenschatz“-Dekretale „Unigenitus“, beschränkt hat. Cajetan hat also das von der neueren „Forschung“ und ihrem angeblichen „Konsens“ aufgestellte Schibboleth des Alleinreformatorisches, nämlich der persönlichen Vergebungsgewißheit, dessen Bestreitung in Augsburg Luther so tief erschütterte, daß nach kurzem der Antichristverdacht in ihm emporstieg, als noch durch Interpretation auflösbar bezeichnet. Wicks meint, Cajetan habe diese These Luthers nur als prozessual zur Verurteilung nicht ausreichend angesehen (S. 103, Anm. 90). Welche begrenzte Form einer auch persönlichen Vergebungsgewißheit Cajetan selbst lehrte, zeigt Wicks S. 84. Historisch von Bedeutung ist, daß diese mündliche Äußerung Cajetans zu Wenceslaus Linck nicht expliziert wurde und nicht glaubhaft (auch für Staupitz nicht glaubhaft!) zu Luther drang, und daß das unerschütterliche Widerrufsverlangen Cajetans schließlich nur an seinem Papalismus hing, exemplifiziert an der Jubiläumsdekretale „Unigenitus“ Clemens' VI. von 1343. Wie aber steht nun Cajetan, und wie steht Luther mit seiner Bezweiflung der Verbindlichkeit der Arenga von „Unigenitus“ dar, wenn selbst der Franziskaner Michael *Medina* für die Trienter Väter hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Dekretale in der Kirchenschatzlehre wie Luther argumentiert? Darauf macht Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses II, 203 aufmerksam; ich bin Jared Wicks für diesen mir bisher nicht bekannten Hinweis dankbar (S. 81/91). Und was ist dann von der *nach* Augsburg auf Cajetans Anregung und Vorlage eiligst erlassenen Kirchenschatzdekretale „Cum postquam“ vom 9. 11. 1518 zu halten, die die bis dahin *nicht* zweifelsfrei verkündete Kirchenschatzlehre und anderes sozusagen als rückwirkendes Gesetz dem Zweifel entziehen sollte? Ist es dann nicht doch *das Papsttum mit seinem de facto-Handeln*, wie Prierias es radikal und ungeschützt sagte, an dem die Wege auch in der verfehlten „Begegnung“ Luthers mit Cajetan auseinandergingen?

Es möge bei diesem Bericht sein Bewenden haben. Die aufgezählten Gesichtspunkte, unter denen Wicks arbeitet, kehren in der Zusammenfassung S. 109–112 wieder; von Wert sind auch die kürzeren Ausführungen über Cajetans Rolle bis zur Abfassung von „De divina institutione pontificatus Romani Pontificis“, als einer regelrechten Gegenüberstellung zu Luthers für Leipzig geschriebener „Resolutio XIII de primatu papae“; freilich verdient die Papsttumsdebatte, die sich folgerichtig aus dem Geschehen von 1518 ergab, auch wenn Eck sie provozierte, eine eigene weit tiefergrabende monographische Behandlung, als sie hier möglich war. Wicks ist jedenfalls auf knappem Raum ein anregender Beitrag zur theologisch-historischen Analyse des reformatorisch-antireformatorischen Prozesses gelungen.

Berlin

Kurt-Victor Selge

Heribert Smolinsky: Augustin von Alvelde und Hieronymus Emser: eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen. Münster Westfalen: Aschendorff, 1983. VII, 467 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 122)

Otto Clemen hatte vor etwa 50 Jahren sinngemäß etwa folgendes erklärt: Über die Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts ist das letzte Wort gesprochen! Diese Aussage war zumindest sehr voreilig in bezug auf die rein äußerlich gesehen große Anzahl der gerade in den letzten 20 Jahren erschienenen Editionen und Darstellungen. Reihen wie „Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung“ oder „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte“, deren 122. Band mit Smolinskys Buch vorliegt, sowie etwa die alljährlich in der „Lutherbibliographie“ des „Lutherjahrbuches“ unter Abschnitt B 5 c verzeichneten Veröffentlichungen über die altgläubigen

Zeitgenossen Martin Luthers bezeugen zudem weithin auch inhaltlich, daß zu diesem Thema durchaus noch etwas gesagt werden kann und muß. Die Wandlungen im römisch-katholischen Lutherbild sowie die gewachsene Gesprächsbereitschaft auf protestantischer Seite erfordern geradezu eine Neuerschätzung der Bemühungen altgläubiger Theologen, sich gegenüber Luther, seiner Lehre und deren Folgen abzugrenzen und zu behaupten.

S., der in seiner 1981 in Würzburg als Habilitationsschrift angenommenen Studie ausführlich auf die forschungsgeschichtlichen Probleme der Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts eingeht, möchte den Kampf Augustinus von Alvelts und Hieronymus Emsers „paradigmatisch“ sowie im Vergleich mit anderen Kontroverstheologen darstellen. Er will „seine geschichtlichen Hintergründe, seine wesentlichen Inhalte, seine ‚Taktik‘, die hinter den einzelnen ‚Kämpfern‘ stehenden Kräfte, die jeweilige Eigenart der Autoren und ihrer Theologie, soweit das möglich ist, und die Entwicklung der Kontroversen und ihre eventuelle Abhängigkeit von Zeit und Umständen“ aufzeigen. Auf diese Weise „soll die Struktur dieser Streitigkeiten in formaler und materialer Hinsicht sichtbar werden, damit das komplexe Phänomen ‚Reformation‘ in einem Teilbereich deutlicher vor Augen tritt“ (17). Ohne Zweifel handelt es sich hierbei um ein interessantes und wohlüberlegtes Konzept. Seine Umsetzung dürfte allerdings schon dem Autor einige Schwierigkeiten bereitet haben. Diese schlagen sich in nicht geringen Anforderungen an den Leser nieder, der sich einem recht kompliziert aufgebauten Buch gegenübersehen. S. bietet nämlich keine fortlaufende Geschichte der sächsischen Kontroverstheologie seit der Leipziger Disputation von 1519, innerhalb derer Biographie und Werk seiner beiden Hauptgestalten eingewebt wären. Er thematisiert im ersten Hauptteil jeweils gesondert ihren Lebensgang, stellt im stärker systematisch gearbeiteten zweiten Hauptteil – wiederum gesondert – ihr theologisches Werk dar und schließt als dritten Hauptteil „Das albertinische Sachsen und die Kontroverstheologie“ an. Dieser dritte Hauptteil, den sich der Leser „post festum“ lieber als Eingangskapitel bzw. nach den biographischen Teilen gewünscht hätte, um von vornherein das historische Umfeld schärfer im Blick zu haben, enthält ein Kapitel über „Herzog Georg von Sachsen und seine Kirchenpolitik in der Reformationszeit“, u. a. auch mit Analysen der theologischen Arbeit des Albertiners. Das nächste Kapitel bietet unter der Überschrift „Der literarische Kampf gegen Luther im Herzogtum Sachsen“ einen Vergleich zwischen von Alveldt und Emser auf der einen und den Kontroverstheologen Petrus Sylvius, Paul Bachmann (Amnicola), Wolfgang Wulffer und Jakob Schwederich (Suedericus) auf der anderen Seite. Schließlich erfolgt im resümierenden Kapitel „Entwicklungen, thematische Zusammenfassung und Ergebnisse“ – seine straffe Ausarbeitung auf 40 Seiten steht in wohltuendem Gegensatz zur epischen Breite und häufigen Wiederholungen in den anderen Kapiteln – eine Übersicht zur wechselseitigen Polemik, zur Person Luthers (Werkzeug des Antichrists, des Teufels usw.), zum Schriftprinzip, zur Ekklesiologie, zu Luthers Kritik am Mönchtum und der Antikritik der Kontroverstheologen, zur Heiligen- und Marienverehrung und anderen Themen wie Messe, Neues Testament in Luthers und Emsers Übersetzung, Obrigkeit, allgemeines und besonderes Priestertum usw. Zuletzt wollen „Schlußbemerkungen“ die Ergebnisse thesenhaft zusammenfassen und Aspekte verdeutlichen, die „in der bisherigen Forschung gar nicht oder höchstens andeutungsweise gesehen wurden“ (415–421): Herzog Georg ist selbst die „zentrale Figur“ des antireformatorischen Kampfes im albertinischen Sachsen. Von Alveldt und Emser sowie andere Theologen gruppieren sich mit ihren spezifischen Anliegen um seine kirchenpolitischen und theologischen Absichten bzw. werden von ihm in Dienst genommen. Berührungspunkte, die diese Zusammenarbeit ermöglichen, liegen zu Beginn der Reformation in der allseitig bei Luther vermuteten Nähe zu den böhmischen Hussiten. Weiterhin wird mit Leipzig ein Zentrum der Kontroverstheologie namhaft gemacht. Das gilt in bezug auf von Alveldt und weitere Franziskaner der Provinz vom Heiligen Kreuz, aber auch für eine Gruppe von Theologen und Humanisten aus Universität und Stadt, zu der neben Emser auch Johannes Cochlaeus und Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfahrt gehören. Emser und von Alveldt vertreten zwei unterschiedliche Richtungen. Ersterer

ist stark vom Humanismus geprägt und hat intensive Kontakte zu Erasmus von Rotterdam. Von Alveldt dagegen bleibt den franziskanischen Traditionen verhaftet und besitzt eine starke Affinität dazu, seine Theologie an der Heiligen Schrift auszurichten. Diese Unterschiede zwischen den beiden Theologen waren im übrigen auch ausschlaggebend dafür, daß sie in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt wurden. Ihr unterschiedlicher Standort bot einen willkommenen Kontrast zu den sie ansonsten verbindenden Elementen wie der annähernden Gleichzeitigkeit ihrer Wirksamkeit oder ihrer Einstufung als „Durchschnitt . . . und . . . Normalfall antireformatorischer Publizistik“ (vgl. 6–8. 417f).

Wichtig ist Ss. Feststellung, daß „weder bei Alveldt noch bei Emser die Themen Glaube – Werke und die Rechtfertigungslehre im Vordergrund stehen“, ja „höchstens am Rande“ Erwähnung finden. Obwohl dasselbe zwar nicht generell von allen albertinischen Theologen gesagt werden könne, interpretiert S. dieses Defizit damit, daß die Kontroverstheologie in ihrem Bemühen, „Antworten auf die Fragen der Reformatoren“ zu finden, sich traditioneller Theologie bedient habe. Der Autor beklagt diesen Befund nicht nur an dieser Stelle seines Buches als das Fehlen eines tieferen Einfühlens in die Anliegen der Reformatoren. Allerdings entzieht er sich hier und andernorts weiteren Nachfragens mit dem Hinweis auf die Verhärtung der Fronten, die ein stärkeres Eingehen verhindert habe (418 u.ö.). Zwar kann man nicht generell sagen, daß sich für Luther selbst das „Reformatorische“ allein in der Rechtfertigung aus Glauben erschöpfte und eine adäquate Antwort darauf im genauen Nachvollzug zu bestehen hätte, um erst einmal den Ausgangspunkt eventueller Kritik zu gewinnen. Aber andererseits muß man doch sehen, daß in der Rechtfertigungslehre der Ansatzpunkt aller theologischen Neuwertung in Gotteslehre, Christologie, Anthropologie, Ekklesiologie und damit zuletzt für die Bestimmung des Christen in der Welt lag. Auch Anhänger Luthers haben wie z.B. Johannes Bugenhagen nicht sofort die ganze Dimension der Rechtfertigungslehre ausschreiten können, sondern kamen über Luthers Folgerungen etwa zur Messe oder zum christlichen Leben an seine Seite. Gerade weil es geradezu aufregend zu lesen ist, welch kirchenkritisches Potential bei von Alveldt und Emser vorhanden war, ergibt sich die Frage, worin denn eigentlich das „Reformatorische“ bestand, das von Luther auf seine Gegner „überkam“, und wozu sie Stellung bezogen. Sie müssen es jedenfalls – und S. weist ja selbst auf die enge Verbindung zum Landesherrn Herzog Georg hin – seit 1519 nur noch negativ beurteilt haben. S. attestierte „den sächsischen Kontroversisten ein waches Bewußtsein für die prinzipiellen Fragen der Reformation . . .“ (395). Er bezieht dieses Urteil allerdings stets auf die von ihnen im einzelnen bekämpften Themen wie z.B. Schriftprinzip oder Ekklesiologie, wobei er dann jedoch oft das schon angesprochene Einfühlen in die Probleme vermißt oder konstatiert, daß bestimmte Aussagen Luthers als Problem gar nicht in den Blick kamen (vgl. 400f zur „verborgenen Kirche“). Läßt man sich von S. zeigen, wie intensiv an der von Rom dominierten Kirche festgehalten wurde, wie fest das Papsttum zwischen Christus und der Kirche und mittels der Gleichrangigkeit von Heiliger Schrift und der von Rom verantworteten Tradition auch zwischen Gottes Wort und den Gläubigen plazierte, dann kann man ermesen, wie eng der Spielraum durchaus reformwilliger römischer Theologen gegenüber der sowohl im geistlichen wie gesellschaftlichen Bereich höchst offensiven Reformation gewesen ist, zumal gerade alles, was mit gesellschaftlichen Veränderungen in Zusammenhang stand, von Dresden aus von vornherein als „Aufruhr“ abqualifiziert wurde. Und mit dem Jahr 1525 konnte man sich darin noch bestätigt fühlen. Die Problematik der Rezeption des „Reformatorischen“ hat S. angeschnitten, aber m.E. nicht voll ausgeschöpft. Andererseits hat er mit seinen Darstellungen der Werke seiner Haupt- und einiger Nebengestalten ein sehr genaues Bild davon gezeichnet, was man von römisch-katholischer Seite her in die Auseinandersetzung mit der Reformation einzubringen in der Lage war.

Zuweilen entsteht jedoch der Eindruck, daß S. sich zu stark in „seine“ Theologen einfühlt. So gibt es z.B. die Bemerkung, daß ein Emsersches Buch u.a. deshalb qualitativ zu wünschen übrig lasse, weil Luthers Schrift, gegen die es sich wendet, ebenfalls nicht besonders gelungen sei (289). Wenn man diesen Gedanken ausspinnnt, müßten ja

auf besonders gelungene Schriften Luthers ebensolche aus dem gegnerischen Lager gefolgt sein. S. hatte sich aber doch selbst absichtlich auf die „zweite Garnitur“ eingelassen, mußte also damit rechnen und weiß es auch, daß Emser eben nicht Luther war. Die der Anlage des Buches geschuldete Aufsplitterung der Themen bzw. die Wiederholungen eines Themas erschweren stellenweise die Lektüre sehr. Manchmal folgt man auch den ansonsten reichlich beigegebenen Verweisen, ohne etwas Neues zu erfahren. Gemeint ist hier vor allem die Problematik der Übersetzung des Neuen Testaments durch Luther und Emsers reinigende Tätigkeit. Daß Emser ein Plagiator war, wird nicht deutlich. Ähnliche Vorliebe zeigt S. für Herzog Georg, der in seiner landesfürstlichen Geradlinigkeit und beharrlicher Altgläubigkeit großes Lob erfährt. Hier spielen wohl doch alte Klischees eine große Rolle (vgl. den – allerdings erst nach Ss. Buch erschienenen – TRE-Artikel von Helmar Junghans). Ein im noch immer halbwegs „lutherischen Sachsen“ verblüffendes Leseerlebnis in diesem Buch soll noch erwähnt werden: Es sei eine „in der Tat merkwürdige Sitte der Kursachsen unter Johann dem Beständigen [gewesen] . . ., auf den Ärmeln den Satz aus 1 Petr 1,25 zu tragen: ‚Verbum domini manet in eternum‘“. Weil von Alveldt das „merkwürdig“ fand und seinerseits als Mittel der Polemik anwandte (193), muß es noch lange nicht „merkwürdig“ sein, wobei zu betonen ist, daß das mit dieser Devise verbundene Ereignis schon zur Zeit meines Christenlehreunterrichts auch Kindern als merk-würdig zugemutet wurde. Es handelte sich dabei um den 1. Speyrer Reichstag von 1526, also der de-facto-Freigabe des Evangeliums und von Veränderungen im Kirchenwesen in der Verantwortung des zuständigen Reichsstandes vor Gott und dem Kaiser. Auf diesem Reichstag war diese Devise das Erkennungszeichen derer, die der neuen Lehre anhängen, nicht nur Kursachsens, sondern auch Hessens u.a. Die Geschichte geht aber noch weiter zurück: Bereits unter Friedrich dem Weisen wurde am kursächsischen Hof 1522 wenigstens der Entwurf der Hofwinterkleidung mit „VDMIE“ aufgezeichnet. 1522 und dann wieder 1523 wurden Münzen mit dieser Devise geschlagen (vgl. Ingetraut Ludolph: VDMIAE: ein „Reim“ der Reformationszeit. Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 33 [1982], 279–282: 2 Faksimileabb.). Es war in einer Zeit, in der die Heraldik im Hofleben und auch noch im Krieg eine große Rolle spielte, durchaus nicht unüblich, sein Wappen mit Devisen zu schmücken, auch mit solchen, die man sich nach Bedarf wählte, um etwas damit auszusagen.

Dem Buch ist ein Verzeichnis der in Emsers Dresdner Presse gedruckten Bücher beigegeben (45f.), Schriftenverzeichnisse zu von Alveldt und Emser, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und dankenswerterweise ein Personen- und Ortsregister. Trotz der Anfragen im einzelnen liegt mit Ss. Buch ein wichtiges Werk zum albertinischen Sachsen des frühen 16. Jahrhundert vor. Die detaillierten Ausführungen über die Schriften der Kontroversisten und vor allem auch Herzog Georgs dürften gerade die protestantischen Kirchenhistoriker interessieren, da es nun einfacher ist, manche Äußerung der Reformatoren auf bestimmte Theologen der anderen Seite zu beziehen.

Leipzig/Schönbach

Michael Beyer

Index des Livres interdits, ed. J. M. de Bujanda: Band I: Index de L'Université de Paris 1544, 1545, 1547, 1549, 1551, 1556, ed. J. M. de Bujanda – F. M. Higman – J. K. Farge (Editions de l'Université de Sherbrooke 1985) 671 Seiten.

Band V: Index de L'inquisition espagnole 1551, 1554, 1559, ed. J. M. de Bujanda (1984) 799 Seiten.

Der „Index der verbotenen Bücher“ hat verschiedentlich das Interesse der Historiker geweckt. Bereits 1880 gab William J. Knapp seine Nachdrucke der verbotenen Bücher des 16. Jahrhunderts heraus. 1883 veröffentlichte Franz Heinrich Reusch, ein Schüler Döllingers, sein Werk: „Der Index der verbotenen Bücher“ und ergänzte seine Veröffentlichung 1886 durch die Arbeit „Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts“. 1904 legte dann Joseph Hilgers seinen „Index der verbotenen Bücher“ vor. 1972 nahm das „Centre d'Etudes de la Renaissance de Université de Sherbrooke“ im großen